
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-677
Az.: 632.60.2144.2023
TOP 03.03

Berichtersteller:
Büker, Mark

ausgegeben am: 11.07.2023

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines 3-Generationenhauses mit Pfleger-/ bzw. Ferienwohnung
und Garage
Bauort: Kenzingen, Heimlinzbühl 21, Flst.Nr. 10475

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

18.07.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld III hinsichtlich:

- Überschreitung der max. Sockelhöhe von 1,20 m um 20 cm auf 1,40 m, bei Einhaltung der festgesetzten Trauf- und Firsthöhe
- Abstand der Garage zu der südlichen Baulinie um 3,51 m

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld III, Rechtskraft: 09.05.2014.

Geplant ist ein 3-Generationenhaus mit einer Familienwohneinheit, einem behindertengerechten Pflegezimmer und einer Wohneinheit im KG für Pflegepersonal zur späteren Nutzung als Ferienwohnung.

Die Überschreitung der Sockelhöhe um 20 cm wurde beantragt, damit die KG-Wohneinheit eine ausreichende Höhe erhält. Eine Abweichung von der südlichen Baulinie zur Bereitstellung von zwei weiteren Stellplätzen wurde bereits bei anderen Bauvorhaben im Bebauungsplan Breitenfeld III genehmigt.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 10. Juli 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Mark Büker
Fachbereich 3